



## 1. Elternrundbrief im Schuljahr 2011/2012



Motive aus dem WG-Kalender 2012; vgl. Punkt 3 dieses Elternrundbriefes

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem ersten Elternbrief möchte ich Ihnen aktuelle Informationen zum laufenden Schuljahr 2011/2012 und zu einigen Punkten geben, die für den Unterricht und das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft von besonderer Bedeutung sind.

## 1. Personalveränderungen und Unterrichtssituation

Folgende Lehrkräfte unterrichten im Schuljahr 2011/2012 erstmals am Willibald-Gymnasium:

- Lehramtsassessor Florian Hartmann (Englisch, Sport)
- Lehramtsassessorin Rebekka Heinickel (Englisch, Spanisch)
- Studienreferendarin Dajana Rajkovic (Deutsch, Geschichte)
- Lehramtsassessorin Alexandra Schindler (Deutsch, Geschichte)
- Lehramtsassessorin Bettina Süß (Deutsch, Geschichte)

Weiterhin an der Schule sind:

- Frau Birgit Linder (Deutsch Intensivierung, Rechtschreibkurs, Musik) von der Grundschule Kösching
- Pfarrer Björn Simnacher von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Nachfolgende Lehrkräfte sind leider nicht mehr an der Schule:

- Studienrätin Bernadette Zehender (Deutsch, Geographie)
- Lehramtsassessorin Nicolle Kania (Ethik, Natur und Technik)
- Studienreferendarin Franziska Rudingsdorfer (Deutsch, Latein)
- Studienreferendar Thomas Vesely (Englisch, Spanisch)
- Studienreferendar Felix Weis (Englisch, Sport)
- Studienreferendar Martin Zeidler (Englisch, Sport)

Aus familiären Gründen sind nicht oder nur einen Teil des Schuljahres an der Schule:

- Studienrätin Nadine Theisz (Biologie, Chemie)
- Studienrätin Anna Wenzl (Deutsch, Geschichte)
- Studienrätin Elisabeth Liebermann (Englisch, Wirtschaft und Recht)
- Studienrätin Eva Liebl (Englisch, Wirtschaft und Recht)
- Oberstudienrätin Margit Stadlbauer (Deutsch, Latein)

Nach ihrer Heirat trägt Studienrätin Martina Tietze jetzt den Familiennamen Grünwald.

Zur allgemeinen Unterrichtssituation ist anzumerken, dass die Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2011/2012 nicht zur Gänze zufriedenstellend und auch in einzelnen Jahrgängen und Bereichen, wie Biologie, Chemie, Sport nicht alle Stunden besetzt werden konnten. Wir mussten schon bei der Personalversorgung zum September mit einem äußerst knappen Budget zurechtkommen und müssen ab 10.10.2011 mit nur der Hälfte der eigentlich notwendigen Mittel den Weggang von Studienrätin Christina Schauer verkraften (24 Wochenstunden).

Zwar haben wir eine Vertretungslösung für den Basisunterricht in Frau Schauers Deutschklassen gefunden, doch die Streichung der Intensivierung in Deutsch in der 7. Jahrgangsstufe war unumgänglich. Sollte das Kultusministerium nachträglich noch Mittel zur Verfügung stellen, werden wir sie natürlich sofort wieder einrichten.

## 2. Neue Sprechstundenliste

Da durch den Weggang von StR Schauer ein Umbau des Stundenplans notwendig wurde, über den Ihre Kinder bereits informiert wurden, musste auch eine neue Sprechstundenliste erarbeitet werden, die diesem Elternbrief beigeheftet ist.

## 3. WG-Jahreskalender für 2012

Bevor ich mit wichtigen, aber relativ „trockenen“ Informationen weitermache, möchte ich Ihnen einen Geheimgeschenktipp geben, mit dem Sie sich selbst, Ihren Verwandten, Freunden etc. übers ganze Jahr 2012 eine Freude machen können.

Zum ersten Mal gibt es heuer einen wunderschönen



zu kaufen, der von Schülerinnen und Schülern unserer Schule mit ihren Kunstlehrkräften zum Thema „Über der Erde - Unter der Erde“ gestaltet wurde und für nur 5,00 Euro im Sekretariat erhältlich ist.

Sichern Sie sich diesen dekorativen Kalender im A4-Format schnell, denn es wurde nur eine relativ kleine 1. Auflage gedruckt. Einen Eindruck von der künstlerischen Qualität dieser Schülerarbeiten haben Sie ja auf der ersten Seite dieses Rundbriefes bereits erhalten.

Der Reinerlös aus dem Verkauf des Kalenders geht übrigens an unseren Sozialfonds „Nachbar in Not“.

## 4. Datenschutz

Mit Schreiben vom 27.05.2011 Nr. I.5-5 L 0527.2/48/20 macht das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus klare Vorgaben zum Umgang der Schulen mit den Daten der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte bzw. des sonstigen Personals und der Erziehungsberechtigten bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Wollen die Schulen entsprechende Daten im Jahresbericht, der örtlichen Tagespresse oder im Internet verwenden, müssen die Betroffenen in entsprechende Veröffentlichungen vorher eingewilligt haben. Deshalb wurden für jede der drei oben erwähnten Personengruppen ein entsprechendes Formblatt bearbeitet, das ich Sie, liebe Erziehungsberechtigte, bitte, mit Ihren Kindern auszufüllen und an die Schule bis zum 20. Oktober 2011 über die Klassenleiterin/den Klassenleiter zurückzuleiten. Volljährige Schülerinnen und Schüler werden gebeten, sich ein entsprechendes Formblatt im Sekretariat zu holen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit Ihren Daten bei der Berichterstattung sorgsam umgehen werden, und bitte Sie zugleich um Großzügigkeit bei der Einräumung entsprechender Rechte. Nur so ist eine ansprechende Berichterstattung über eine Schule und die Ereignisse eines Schuljahres möglich.

Vielen Dank!

## **5. Lernförderung im Rahmen des Bildungspaketes für hilfsbedürftige Kinder**

Das Bundesverfassungsgericht hat eine gesetzliche Neuordnung der Regelleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) gefordert. Das in diesem Zusammenhang verabschiedete sog. Bildungs- und Teilhabepaket für hilfsbedürftige Kinder beinhaltet im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und für Eltern, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, auch die Möglichkeit außerschulischer Lernförderung für betroffenen Schülerinnen und Schüler. Sie wird vom Sozialleistungsträger (Kommunen und Jobcenter) unter bestimmten Bedingungen (insbesondere einkommensbedingte Hilfebedürftigkeit, aber auch Lernförderbedarf) bezahlt. Für den Vollzug sieht das Gesetz eine Zusammenarbeit der Leistungsträger (Kommunen und Jobcenter) mit den Schulen vor.

Es wurde deshalb ein Formblatt entwickelt, mit Hilfe dessen die Schule den Lernförderbedarf bestätigen kann. Das Formblatt ist im Sekretariat erhältlich. Mit dem Formblatt bestätigt die Schule, dass ergänzende Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe zu erreichen. Die Bestätigung kann erteilt werden, wenn die Versetzung gefährdet ist. Liegt die Ursache für die vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist Lernförderung nicht in diesem Sinne erforderlich.

Der Lernförderbedarf wird aus pädagogischer Sicht in der Regel bei dem im Formblatt vorgezeichneten Umfang von einer Stunde pro Woche und Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten angesetzt. Offensichtlich besonders gelagerte Fälle können alternativ individuell berücksichtigt werden.

Die Auswahl eines Nachhilfelehrers erfolgt wie bisher in jedem Fall in der Eigenverantwortung des Betroffenen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass für Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten, die Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule und der Mittagsbetreuung auf Antrag bei den Leistungen berücksichtigt werden können. Voraussetzung ist, dass das Mittagessen gemeinsam an der Schule im „Tagesheim“ ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Semmeln etc. erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Ich bitte Sie, bei Bedarf entsprechende Anträge der Schule möglichst bald zukommen zu lassen.

## **6. Kurze Nachlese zum Abitur 2011**

Die Schülerinnen und Schüler des ersten G8- und des letzten G9-Abiturjahrgangs sowie die Lehrkräfte dürfen stolz sein auf die in den beiden Abituren 2011 gezeigten Leistungen und die geleistete Arbeit.

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Abitur bestanden und die Gesamtschnitte der Schule ragten im Landesvergleich im positiven Sinne deutlich heraus. Beim G8-Abitur erreichten unsere Schülerinnen und Schüler den Gesamtschnitt 2,1 (die Mädchen phänomenale 1,89!!!), beim G9-Abitur 2,3!

## 7. Verlässliche Nachmittagsbetreuung am Willibald-Gymnasium

Die am Willibald-Gymnasium in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Eichstätt vor einigen Jahren ins Leben gerufene verlässliche Nachmittagsbetreuung, die eine große Bereicherung für unser Schulprofil darstellt und allen Berufstätigen eine Möglichkeit bietet, ihre Kinder am Nachmittag unterzubringen und die Anfertigung der Hausaufgaben sicherzustellen, wird auch in diesem Schuljahr gemeinsam mit der Evangelischen Kirche angeboten. Das Angebot bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) ist **kostenlos**, da der Hauptfinanzier dieser Einrichtung der Freistaat Bayern ist.

Lediglich für die Inanspruchnahme einer Zusatzbetreuung von 16.00 bis 17.00 Uhr (ebenfalls Montag bis Donnerstag) wird ein bescheidener Elternbeitrag fällig.

Informationen zur Nachmittagsbetreuung erhalten Sie im Sekretariat und direkt bei Frau Hermann (Tel. 08421/6688).

## 8. Wahlunterricht, Förderkurse und Arbeitsgemeinschaften

Im Schuljahr 2011/2012 gibt es folgende Wahlfächer bzw. Arbeitsgemeinschaften:

Unterstufenchor	5 - 6	OStR Klaschka
Chor	7 - 12	OStR Klaschka
Orchester	5 - 12	StR Rank
Vokalensemble	11 - 12	OStR Klaschka
Violine	5 - 12	StD a.D. Drechsler
Saxophon	7 - 12	OStR Klaschka
Blasmusik	5 - 12	OStR Klaschka
Big Band	5 - 12	StD Sieber
AG Musical	5 - 12	StD Kraus
AG Theater	5. - 12	OStR Weyergraf
AG Schülerzeitung	5 - 12	StD Friedsam
Experiment. Mechanik	8 - 10	StR Reichenwallner
Rechtschreibkurs	5	Frau Linder

Gegen Honorar kann an der Schule bei Frau Sendtner auch zusätzlich Violine, bei Frau Sato Klavier, Herrn Hoffmann Schlagzeug sowie bei Herrn Großhauser Klarinette belegt werden. Nähere Informationen hierzu gibt es im Sekretariat und bei OStR Klaschka bzw. StR Rank.

Ferner gibt es den „**Bilingualen Vorkurs**“ (**6. Jahrgangsstufe**) bei OStR Hocheder als Ergänzung des Pflichtprogramms und Vorbereitung auf den bilingualen Geographieunterricht ab der 7. Jahrgangsstufe.

## **9. Hausaufgabenordnung**

Sie finden die für dieses Schuljahr gültige Hausaufgabenordnung in der Anlage dieses Elternbriefes. Sie ist verbindlicher Leitfaden für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

## **10. Aufsichtsregelung in der Mittagspause und am Nachmittag**

Gemäß § 38 Satz 1 GSO und KMS vom 23.07.2004 Nr. VI-5 S5400-6.43 328 hat die Schule auch in der Mittagspause für eine „angemessene Beaufsichtigung“ zu sorgen. Diese Aufsichtsverpflichtung gilt in der Rechtssprechung dann als erfüllt, „wenn so regelmäßig kontrolliert wird, dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt fühlen“. Im Übrigen - so die GSO und das KMS vom 23.07.2004 sinngemäß - hängt die Intensität der Aufsicht auch vom Alter und der charakterlichen Reife der Schülerin/des Schülers ab.

Für die Mittagspause gelten demnach weiterhin folgende Regelungen:

Auf der Basis der in den vorgenannten Quellen formulierten sachlichen Grundsätze und Bestimmungen ist es zulässig, dass Schüler/innen ihr Mittagessen außerhalb der Schule einnehmen oder besorgen. Für den Weg nach Hause und zurück besteht Versicherungsschutz. Allerdings bietet das Tagesheim vielfältige Verpflegungsalternativen und sollte vorrangig genutzt werden.

Schülerinnen bzw. Schüler, die im Willibald-Gymnasium bleiben, halten sich in der Pausenhalle oder im Schulhof auf (nicht im Klassenzimmer!). Das Fahr Schülerzimmer steht als Arbeitsraum zur Verfügung. Von den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe kann die Bibliothek als Stillarbeitsraum genutzt werden.

Die Mittagsaufsicht ist als „Präsenzaufsicht“ zu sehen, das heißt, die betroffene Lehrkraft muss nicht den ganzen Aufsichtszeitraum über ununterbrochen anwesend sein und die Schülerinnen bzw. Schüler ständig beobachten. Es genügt, wenn sie ihnen im Sinne des oben genannten KMS durch mehrere Kontrollgänge (Haus-Pausenhalle-Hof) das Gefühl gibt, dass sie beaufsichtigt werden und dass gegebenenfalls eine Ansprechperson da ist.

Während der Nachmittagspause von 15.10 bis 15.20 Uhr halten sich die Schüler/innen in den Unterrichtsräumen auf. Sie werden dort von der Lehrkraft der 9. Stunde beaufsichtigt.

Die Grundsätze dieser Aufsichtsordnung wurden mit dem Schulforum abgestimmt und entsprechen denen des Vorjahres.

## **11. Bezeichnung, Art und Zahl der Leistungsnachweise im Schuljahr 2011/2012 (siehe auch Übersicht in der Anlage!)**

- a) In der Schulordnung für die Gymnasien, deren neueste Fassung zum 1.8.2011 in Kraft getreten ist, werden die Leistungsnachweise weiterhin in „Große Leistungsnachweise“ und „Kleine Leistungsnachweise“ unterteilt:

**„Große Leistungsnachweise“** (vgl. § 54 GSO) sind Schulaufgaben. Daneben gibt es aber auch Prüfungsformen (Test, Mündliche Prüfung), welche die vertraute „Schulaufgabe“ ersetzen.

Am Willibald-Gymnasium gibt es in diesem Schuljahr folgende **Ersatzformen**:

- Ersatz eines „Großen Leistungsnachweises“ im Fach Deutsch in der Jahrgangsstufe 6 durch eine Kombination von Jahrgangsstufentest und internem Deutshtest ,
- Ersatz des 3. „Großen Leistungsnachweises“ im zweiten Lernjahr der Modernen Fremdsprachen durch eine mündliche Prüfung (Pflicht laut § 54 Abs. 1 GSO!). Betroffene Jahrgangsstufen sind also die 6. (1. Fremdsprache Englisch), die 7. (2. Fremdsprache Englisch oder Französisch) und die 9. (3. Fremdsprache Französisch oder Spanisch). Diese Prüfung soll gemäß Beschluss der Fachschaften Englisch, Französisch und Spanisch 10-12 Minuten dauern; es sollen zwei Schüler zusammen geprüft werden. Neben der Kenntnis des aktuellen Lernstoffs sollen vor allem die Sprechfertigkeit und das Ausdrucksvermögen überprüft werden.
- In den Jahrgangsstufen 11 oder 12 wird eine Schulaufgabe in mündlicher Form, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung, abgehalten.

**„Kleine Leistungsnachweise“** (vgl. § 55) sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate. Daneben gibt es Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte; dafür gilt:

- Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt und beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen. Solche Kurzarbeiten sind am Willibald-Gymnasium in diesem Schuljahr nicht vorgesehen.
- Stegreifaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5-10 von der Lehrkraft nicht angekündigt; sie beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, die Schülerin/der Schüler muss in beiden Stunden anwesend gewesen sein. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 sind Stegreifaufgaben ebenfalls zulässig; sie können (aber müssen nicht) in diesen Jahrgangsstufen angekündigt werden. Werden Sie angekündigt, müssen sie bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit der Schülerin/des Schülers nachgeholt werden.
- Fachliche Leistungstests, die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 zentral oder schulintern gehalten werden können, werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 45 Minuten betragen.
- Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

b) Die **Zahl** der am Willibald-Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5-10 geforderten „Großen Leistungsnachweise“ entnehmen Sie bitte der Übersicht in der Anlage.

- c) Schulaufgaben werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe, in einer Woche (Montag - Freitag) sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.
- d) Die Bearbeitungszeit für eine Schulaufgabe in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 beträgt höchstens 60 Minuten, in den Jahrgangsstufen 11 und 12 höchstens 90 Minuten. In Jahrgangsstufe 12 kann in den Fächern der Abiturprüfung je eine Schulaufgabe im Umfang einer Prüfungsaufgabe gehalten werden. Bei Schulaufgaben im Fach Deutsch kann die Bearbeitungszeit ab der Jahrgangsstufe 8 angemessen erhöht werden. Bei bildnerisch-praktischen Arbeiten in Kunst kann in den Jahrgangsstufen 11 und 12 die Arbeitszeit bis zu 180 Minuten betragen.

## 12. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens in der Oberstufe des G8

Schülerinnen und Schüler mit gutachterlich festgestellter Legasthenie bzw. deren Eltern haben vor Eintritt in die Oberstufe des G8, also spätestens vor Ende der 9. Jahrgangsstufe, schriftlich zu erklären, ob sie die Regelungen zum Nachteilsausgleich weiterhin in Anspruch nehmen wollen oder ob sie während der Oberstufe keine Fördermaßnahmen und keinen Nachteilsausgleich, insbesondere keinen Zeitzuschlag, erhalten wollen. Im letzteren Fall entfällt die einschlägige Zeugnisbemerkung.

In der Abschlussprüfung, also beim Abitur, gibt es ohnehin keinen Nachteilsausgleich.

Bitte beachten Sie auch das vom Staatsministerium festgelegten Verfahren:

*“Es wird zunächst - abweichend von § 60 Abs. 1 Satz 1 GSO - getrennt jeweils eine schriftliche und eine mündliche Gesamtnote errechnet. Dabei werden jeweils - entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 4 GSO - große Leistungsnachweise zweifach, kleine Leistungsnachweise einfach gewichtet (z.B. die Note der schriftlichen Schulaufgaben doppelt, die der Stegreifaufgaben einfach gewichtet bzw. mündliche Schulaufgaben doppelt, Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge einfach gewichtet). Dann werden die schriftliche Gesamtnote und die mündliche Gesamtnote im Verhältnis 1:1 gewichtet und die Endnote berechnet.“*

(KMS vom 12.11.2008 Nr. III.6-5 S4306.4-6.84 635)

## 13. Wichtige Termine

- a) Die durch die Schulordnung vorgeschriebenen **Klassenelternabende** dienen in erster Linie der Information über allgemein interessierende Fragen der betreffenden Jahrgangsstufe, bieten jedoch auch Gelegenheit für die Eltern, sich gegenseitig kennen zu lernen und Erfahrungen auszutauschen.

Zu dem noch ausstehenden Klassenelternabend und zum allgemeinen Elternsprechtage ergehen jeweils gesonderte Einladungen. Die Termine sind:

- **Klassenelternabend für die Jahrgangsstufe 10**
- Donnerstag, 10. November 2011: 19.00 Uhr
- (Infoabend zur Oberstufe des G8)
- **Erster allgemeiner Elternsprechtage (mit Nikolausturnier):**  
Freitag, 2. Dezember 2011, 15.00 -18.00 Uhr.

b) Bitte merken Sie sich auch die folgenden Termine vor:

Freitag, 14.10.2011	19.30 Uhr	Benefizkonzert für „Nachbar in Not“ mit „Maybeop“
Montag, 31.10.2011 bis Freitag, 04.11.2011		Allerheiligenferien
Dienstag, 08.11.2011		Letzter Termin zur Abgabe der Seminararbeit (Q12)
Freitag, 14.11.2011	19.30 Uhr	Benefizkonzert für „Nachbar in Not“ mit „Maybeop“
Mittwoch, 16.11.2011		Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Freitag, 09.12.2011	19.00 Uhr	Weihnachtskonzert in der Heiligen Familie
Dienstag, 27.12.2011 bis Donnerstag, 05.01.2012		Weihnachtsferien
Mittwoch, 01.02.2012		Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1
Sonntag, 05.02.2012 bis Freitag, 10.02.2012		Skikurs 7c und 7d
Sonntag, 12.02.2012 bis Freitag, 17.02.2012		Skikurs 7a und 7b
Freitag, 17.02.2012		Zwischenzeugnisse Jgst. 5-10 und Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1
Montag, 20.02.2012 bis Freitag, 24.02.2012		Frühjahrsferien

**Vorläufige Abiturtermine 2012**

<b>G 8</b>	
31.01.2012	Verbindliche Festlegung des 3. Abiturprüfungsfachs
01.02.2012	Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1
Spät. 6 Wochen vor Beginn des schriftlichen Abiturs	Endgültige Festlegung der mündlichen Abiturfächer
11. – 18.05.2012	Schriftliche Abiturprüfungen
21. – 25.05.2012 u. 11. – 15.06.2012	Kolloquium
bis 22.06.2012	Mündliche Prüfung
29.06.2012	Ausstellung und Aushändigung des Abiturzeugnisses, Entlassungsfeier

Bitte beachten Sie auch unseren stets aktualisierten Terminkalender auf unserer Homepage, [www.willibald-gymnasium.de](http://www.willibald-gymnasium.de) („Aktuelle Informationen“). Sie finden dort auch die wichtigsten Eltern-rundschreiben.

## 14. Schulberatung und schulpsychologische Betreuung

Der Beratungslehrer an unserer Schule, Oberstudienrat Dr. Markus Baumann, ist u. a. für folgende Bereiche zuständig:

- Hilfe und Beratung bei der Schullaufbahnwahl,
- Information über die Durchlässigkeit im gegliederten Schulwesen und über schulische Abschlüsse,
- erste Diagnose, Hilfe und Hinführung zu weitergehender Therapie bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie bei Verhaltensauffälligkeiten,
- berufliche und auf das Studium vorbereitende Orientierung,
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten.

Oberstudienrat Dr. Baumann leitet Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei schwierigeren Problemen an den Schulpsychologen und die Erziehungsberatungsstellen weiter. Aus der genauen Kenntnis der Entwicklung der Schülerin/des Schülers kann er gezielt Wege zur Hilfe zeigen. Die Sprechzeiten von Oberstudienrat Dr. Baumann sind wie folgt: Freitag, 10.25 - 11.10 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Zuständiger Schulpsychologe für das Willibald-Gymnasium ist Studiendirektor Bernhard Gärtner. (Dienstort: Gabrieli-Gymnasium Eichstätt – Sprechzeiten: Dienstag, 11.25 - 12.55 Uhr und Donnerstag, 13.40 - 15.10 Uhr sowie nach Vereinbarung). Telefonische Anmeldung erforderlich (Tel. 08421-907851).

Weil die Beratungsgespräche oft längere Zeit in Anspruch nehmen, empfiehlt sich die telefonische Anmeldung über die Schulsekretariate. Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der telefonischen Beratung. Unser Beratungslehrer ruft Sie gerne zurück.

Für die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe steht ferner Frau Birgit Linder, die uns zugewiesene Grundschullehrkraft, zur Beratung bei Übergangsschwierigkeiten der Kinder zwischen Grundschule und Gymnasium in ihrer Sprechstunde am Mittwoch in der Zeit von 10.25 bis 11.10 Uhr zur Verfügung.

## 15. Erziehungsberatung

Caritas und Diakonisches Werk unterhalten in Eichstätt eine Stelle zur Erziehungs- und Familienberatung. Die Beratung, die kostenlos ist, kann bei allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung Ihrer Kinder und bei allen dabei auftretenden Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden.

Auch bei Partnerschaftsproblemen, von denen Kinder betroffen sind, stehen Ihnen die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle (Diplompsychologen, Diplom-Sozialpädagogen, Arzt) beratend zur Seite. Anmeldung (persönlich, schriftlich oder telefonisch) ist erforderlich.

Die Anschrift: Erziehungs- und Familienberatung Eichstätt, Ostenstraße 31a (ehemaliges Altes Krankenhaus), 85072 Eichstätt, Tel. 08421/8565. E-mail: [erziehungsberatung@caritas-eichstaett.de](mailto:erziehungsberatung@caritas-eichstaett.de)

Jeden Donnerstag gibt es zusätzlich eine Telefonsprechstunde von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

## 16. Schulseelsorge

Am Willibald-Gymnasium gibt es für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen mit unserem evangelischen Schulseelsorger, Pfarrer Björn Simnacher, über persönliche Probleme zu sprechen.

Die Schulseelsorge ist überkonfessionell; Herr Simnacher unterliegt der seelsorglichen Verschwiegenheitspflicht und ist in der Schule wegen eines Termins stets ansprechbar. Zudem ist er über die aushängenden Kontaktmöglichkeiten (*E-mail: [www.simnacher@gmx.net](mailto:www.simnacher@gmx.net)*) auch außerhalb der Schule erreichbar.

## 17. Suchtprävention

Fächerübergreifende Suchtprävention gehört zu den Aufgaben der Schule. Als Ansprechpartner für Schüler/innen und Eltern in allen Fragen, die mit Drogen- und Rauschmittelmissbrauch zusammenhängen, benennt die Schule einen Beauftragten für Suchtprävention, der das nötige Fachwissen besitzt und sich über die örtliche Situation informiert.

Am Willibald-Gymnasium ist dies Studiendirektor Johann Beck.

## 18. Schulbusse

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Kreisverwaltung wurden die Busfahrpläne so angepasst, dass verlässliche Busschienen ohne allzu lange Wartezeiten zur Verfügung stehen.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass sie die für das Schulzentrum eingerichtete Haltestelle benutzen müssen und nicht in der Hoffnung auf einen Sitzplatz zu anderen Haltestellen laufen sollen. Ihren Kindern entstehen dadurch zusätzliche Belastungen und Gefahren. Von der gesetzlichen Unfallversicherung ist überdies nur der notwendige und kürzeste Schulweg gedeckt.

Störungen bei der Schülerbeförderung sollen so schnell wie möglich der Schule und dem Landratsamt Eichstätt (Herr Bauch, Tel. 70341) mitgeteilt werden.

Verspätungen und Ausfälle von Bussen wegen technischer Pannen oder - vor allem im Winter - unbefahrbarer Straßen sind unvermeidlich. In jedem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler eine gewisse Zeit an der Haltestelle warten; etwa 15 bis 20 Minuten Wartezeit sind auch bei ungünstiger Witterung zumutbar.

Aus den meisten Richtungen verkehren im Übrigen mehrere fahrplanmäßige Busse. Falls der reguläre Schulbus ausfällt und später noch ein fahrplanmäßiger Bus verkehrt, ist dieser zu benutzen.

Die Busfahrpläne finden Sie auch auf unserer Homepage.

## 19. Unterrichtsversäumnisse

Wenn Ihr Kind wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen (Bus ausgefallen, verschlafen) nicht oder nicht rechtzeitig in die Schule kommen wird, soll das Sekretariat am ersten Krankheitstag noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch verständigt werden. Anrufe werden ab 7.30 Uhr entgegengenommen. Anrufe an den weiteren Krankheitstagen Ihres Kindes sind nicht erforderlich.

Die Schule ist gehalten, bei unentschuldig fehlenden Schülerinnen bzw. Schülern in Erfahrung zu bringen, wo sie sich aufhalten, und telefonisch den Grund des Fehlens zu erfragen.

Im Übrigen ist zu unterscheiden zwischen unvorhersehbaren Versäumnissen, in der Regel Erkrankungen, die durch Mitteilung der Eltern bzw. der volljährigen Schüler entschuldigt werden, und vorhersehbaren, z.B. besonderen Familienfeiern, Führerscheinprüfung etc., für die bei der Schule durch schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler rechtzeitig, d.h. mindestens einen Tag vorher, um Beurlaubung nachgesucht werden muss. Für Arztbesuche kann Beurlaubung nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für Unterrichtsbefreiung aus Anlass von Familienfeiern ein strenger Maßstab angelegt werden muss.

## 20. Beurlaubung vom Unterricht anlässlich Firmung und Konfirmation

Die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West ruft in einem Schreiben an die Schulen in Erinnerung, dass eine Beurlaubung am Tag nach der Firmung oder der Konfirmation nur möglich ist, wenn seitens der Kirchengemeinde eine entsprechende Veranstaltung (z.B. Andacht oder Ausflug) angeboten wird, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Firmung oder Konfirmation steht und zu der alle Firmlinge bzw. Konfirmanden eingeladen werden.

## 21. Unfallmeldungen

Alle Schülerinnen und Schüler staatlicher Schulen sind kostenfrei gegen Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch geschehen, versichert; darunter fallen Unfälle auf dem Schulweg, während der Unterrichtsstunden und in den Pausen.

Der Unfallschutz gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb der regulären Unterrichtszeit und außerhalb des Schulgeländes (z.B. Sportwettkämpfe, Besichtigungen, Klassenfahrten, Schulkonzerte).

Keine Schulveranstaltungen sind privat von Schülern organisierte Klassenfeiern, Theaterfahrten, Ausflüge und Schülerbälle. Daran teilnehmende Lehrkräfte erfüllen keine schulischen Aufsichtspflichten.

Schulunfälle müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden. Eine verspätete Meldung erschwert die Bearbeitung und kann zu Leistungsminderung führen.

Der behandelnde Arzt bzw. das Krankenhaus muss darauf hingewiesen werden, dass ein Schulunfall vorliegt. Die Abrechnung erfolgt dann direkt mit dem Versicherungsträger.

## 22. Leistungen für Klassenfahrten bei den Kindern von Hartz IV-Empfängern

In einem Schreiben vom 03.07.2007 weist das Kultusministerium - das Sozialministerium zitierend - auf die gesetzliche Regelung der finanziellen Unterstützung bei mehrtägigen Klassenfahrten für Kinder von Hartz IV-Empfängern hin. So heißt es dort:

*„Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) enthalte einen abschließenden Katalog einmaliger Leistungen, die zusätzlich zur Regelleistung und den Kosten für Unterkunft und Heizung gewährt werden. Hierzu gehören gemäß § 23 Abs.3 Satz 1 Nr. 3 SGB II Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. (...) Bei den Leistungen zu mehrtägigen Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen handele es sich um einen gesetzlich normierten Anspruch. Die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen seien demnach nach § 23 Abs.3 Satz 1 Nr. 3 SGB II durch das Sozialamt grundsätzlich in voller Höhe zu übernehmen.*

## 23. Vorzeitiger Unterrichtsschluss

In Abstimmung mit dem Gremium (Lehrerkonferenz, Elternbeirat, Schulforum) wird bei vorzeitigem Unterrichtsschluss, z.B. wenn wegen Erkrankung einer Lehrkraft die 6. Stunde ausfallen muss, den Schülerinnen und Schülern erlaubt, die Schule zu verlassen, auch wenn der Unterrichtsausfall nicht am Vortag mitgeteilt werden konnte. Nur wenn Eltern es ausdrücklich wünschen, werden Schülerinnen bzw. Schüler bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule beaufsichtigt. In diesem Fall werden Sie um eine entsprechende schriftliche Mitteilung gebeten.

## 24. Ferientermine 2011/2012

Hier nochmals die bereits im Jahresbericht 2010/2011 abgedruckten Ferientermine dieses Schuljahres:

- Herbst: 31. Oktober 2011 – 04. November 2011
- Weihnachten: 27. Dezember 2011 – 05. Januar 2012
- Frühjahr: 20. Februar 2012 – 24. Februar 2012
- Ostern: 02. April 2012 – 13. April 2012
- Pfingsten: 29. Mai 2012 – 08. Juni 2012
- Sommer: 01. August 2012 – 12. September 2012

Die Sommerferientermine der beiden Folgejahre sind:

31. Juli 2013 – 11. September 2013

30. Juli 2014 – 15. September 2014

Mit freundlichen Grüßen

(Gerhard Miehl)  
Oberstudiendirektor

### Anlagen:

- Aktualisierte Sprechstundenliste
- Formblatt zum Datenschutz
- Hausaufgabenordnung
- Übersicht Mindestzahl der Großen Leistungsnachweise (Jgst. 5-10)
- Übersicht der Leistungsnachweise (Jgst. 11 u. 12)
- Aktualisierte Sprechstundenliste

# Empfangsbestätigung

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Schülerin/Schüler Klasse

Ich bestätige den Empfang des 1. Elternrundschreibens des Willibald-Gymnasiums Eichstätt vom 11. Oktober 2011.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten